

## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Karl Bossart, Maler in Büren a. A.

(Vom 18. Mai 1909.)

---

Tit.

Im Oktober 1908 von der Militärbehörde nach fruchtlosen Mahnungen wegen Nichtbezahlung von Fr. 13.30 Pflichtersatz dem Strafrichter überwiesen, versäumte Bossart trotz gehöriger Vorladung den Verhandlungstermin, was seine Verurteilung zu zwei Tagen Gefängnis und einem Jahr Wirtshausverbot zur Folge hatte.

Er ersucht um Erlass dieser Strafe, insbesondere des Wirtshausverbotes, mit der Behauptung, dass es ihm ohne eigenes Verschulden wegen schlechten Geschäftsganges nicht möglich gewesen sei, die Steuer rechtzeitig zu entrichten, und dass er durch die Untersagung des Wirtshausbesuches noch ganz besonders in der Ausübung seines Berufes gehindert werde. Der Gerichtspräsident von Büren bezeichnet unter Schilderung der ihm bekannten Verhältnisse des Petenten diese Vorbringen als unwahr, und es darf unbedenklich angenommen werden, dass die Nichtzahlung eine schuldhafte gewesen sei.

Wir stellen daher den

**Antrag:**

Es sei das Begnadigungsgesuch des Karl Bossart abzuweisen.

Bern, den 18. Mai 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

**Comtesse.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen  
Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Karl Bossart, Maler in Buren a. A.  
(Vom 18. Mai 1909.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1909
Date	
Data	
Seite	623-624
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 334

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.